

Wirtschaftsplan 2024 einschließlich Finanzplanung



Stadt Karlsruhe
Eigenbetrieb Fußballstadion im Wildpark
Kaiserstr. 99
76133 Karlsruhe

Eigenbetrieb Fußballstadion im Wildpark FESTSETZUNGSBESCHLUSS für das Wirtschaftsjahr 2024

Auf Grund von §14 Absatz 3 des Eigenbetriebsgesetzes stellt der Gemeinderat der Stadt Karlsruhe am 24.10.2023 den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Fußballstadion im Wildpark“ für das Jahr 2024 mit folgenden Werten fest:

§1 Erfolgsplan und Liquiditätsplan

		Euro
1.	Erfolgsplan	
1.1	Gesamtbetrag der Erträge	13.285.126
1.2	Gesamtbetrag der Aufwendungen <i>*Betriebliche u. Zins-Aufwendungen+ Steuern</i>	13.285.126
1.3	Jahresfehlbetrag	0
2.	Liquiditätsplan	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	3.037.360
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	3.008.038
2.3	Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Geschäftstätigkeit	29.322
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.945.084
2.6	Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	6.945.084
2.7	Finanzierungsmittelbedarf	6.915.762
2.8	Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	139.153.057
2.9	Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	130.312.500
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit	8.840.557
2.11	Geplante Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres	1.924.795

§2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitions-förderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf

0

§3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Wirtschaftsplanjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, wird festgesetzt auf

100.000

§4 Kassenkredite

Für das Wirtschaftsjahr ist die Aufnahme eines Kassenkredits von vorgesehen.

2.657.025

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	3
I. Grundlagen	4
1. Rechtsgrundlagen	4
2. Finanzwesen	4
3. Aufgaben des Eigenbetriebs und aktuelle Ausgangslage	5
II. Vorbericht zum Erfolgsplan	6
1. Betriebliche Erträge gesamt.....	6
1.1 Umsatzerlöse	7
1.2 andere aktivierte Eigenleistungen.....	7
1.3 sonstige betriebliche Erträge	8
2. Betriebliche Aufwendungen gesamt.....	8
2.1 Materialaufwand	9
2.2 Personalaufwand	10
2.3 Abschreibungen.....	11
2.4 sonstige betriebliche Aufwendungen	12
3. Zinsen	12
4. Steuern	13
5. Jahresergebnis.....	13
III. Vorbericht zum Liquiditätsplan	13
IV. Erfolgsplan einschließlich Finanzplanung	14
V. Liquiditätsplan einschließlich Finanzplanung	15
VI. Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität	17
VII. Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahmen	18
VIII. Stellenübersicht	19

I. Grundlagen

1. Rechtsgrundlagen

Nach den Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) können Gemeinden Eigenbetriebe ohne eigene Rechtspersönlichkeit führen. Die Stadt Karlsruhe hat von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und betreibt seit 1. April 2017 den Eigenbetrieb Fußballstadion im Wildpark (Gemeinderatsbeschluss vom 14. März 2017).

Die Rechtsverhältnisse des Eigenbetriebs Fußballstadion im Wildpark werden durch das Eigenbetriebsgesetz (EigBG), die Eigenbetriebsverordnung-HGB (EigBVO-HGB), die Gemeindeordnung (GemO) und durch die Betriebssatzung vom 24. März 2017, mit den Änderungssatzungen vom 14. April 2019 und vom 07. Juli 2023, geregelt.

2. Finanzwesen

Der Eigenbetrieb führt sein Finanzwesen nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung.

Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr. Für jedes Wirtschaftsjahr ist ein Wirtschaftsplan gemäß EigBVO-HGB aufzustellen.

Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan, dem Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm und der Stellenübersicht. Dem Wirtschaftsplan ist eine fünfjährige Finanzplanung zu Grunde gelegt. Der fünfjährige Finanzplan umfasst das laufende Wirtschaftsjahr, das Wirtschaftsjahr, für das der Wirtschaftsplan aufgestellt wird, und die folgenden drei Wirtschaftsjahre. Als Übergangsregelung müssen bei den anzuwendenden Mustern, die Werte für Vorjahre, deren Planung nicht nach der Novellierung des EigBG erfolgten, nicht angegeben werden.

Der Erfolgsplan enthält alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres. Die veranschlagten wesentlichen Erträge und Aufwendungen werden in den Erläuterungen begründet.

Der Liquiditätsplan enthält alle voraussichtlich eingehenden ergebnis- und vermögenswirksamen Einzahlungen und zu leistenden ergebnis- und vermögenswirksamen Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit und aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit.

Dem Liquiditätsplan ist eine Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung der Liquidität beigefügt. Die Liquidität ist unter Berücksichtigung des Liquiditätsbestandes des Vorjahres so geplant, dass der Liquiditätsbestand am Ende des Wirtschaftsjahres nicht negativ und die Zahlungsfähigkeit jederzeit gegeben ist.

Der Finanzierungsbedarf und die Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen sind nach Vorhaben getrennt veranschlagt und erläutert. Die Mittel der einzelnen Vorhaben sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.

Die Stellenübersicht weist die im Wirtschaftsjahr erforderlichen Stellen für die Beschäftigten nach, Beamte werden im Stellenplan des Kernhaushaltes geführt und nachrichtlich aufgeführt. Zum Vergleich sind die Planwerte des laufenden und der im Vorjahr tatsächlich besetzten Stellen angegeben.

3. Aufgaben des Eigenbetriebs und aktuelle Ausgangslage

Zu den Aufgaben des Eigenbetriebs zählen der Bau, der Betrieb und die Finanzierung des Fußballstadions im Wildpark und der Infrastruktur in seinem Zuständigkeitsbereich sowie seiner Außenflächen, welche insbesondere die Trainingsflächen und den Birkenparkplatz umfassen.

Parallel zum Vollumbau erfolgt die Planung und der Umbau der umliegenden Nutzungen und Infrastruktureinrichtungen sowie die öffentliche Erschließung des Stadions im Wildpark durch die Stadt Karlsruhe.

Der Vollumbau des Stadions ist nahezu abgeschlossen. Die Ost-, Süd- und Nordtribünen wurden in den letzten Jahren kontinuierlich an den Pächter Karlsruher Sportclub Betriebsgesellschafts Stadion mbH (KSC) übergeben. Aktuell werden die Haupttribüne und die Außenanlagen fertiggestellt, mit dem Ziel die Gesamtabnahme Ende des Jahres 2023 durchzuführen.

Für das Wirtschaftsjahr 2024 sind lediglich noch Restarbeiten, welche nicht im Leistungssoll des durch die Stadt beauftragten Totalunternehmers stehen, auszuführen.

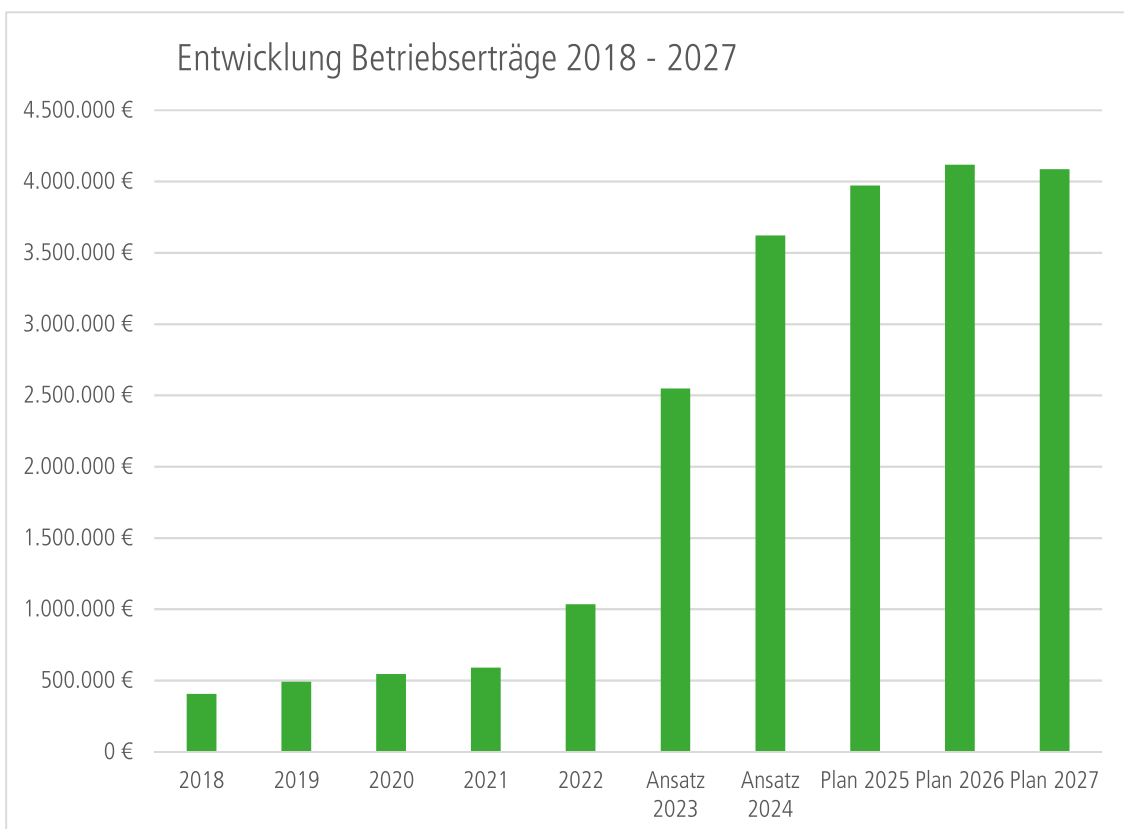
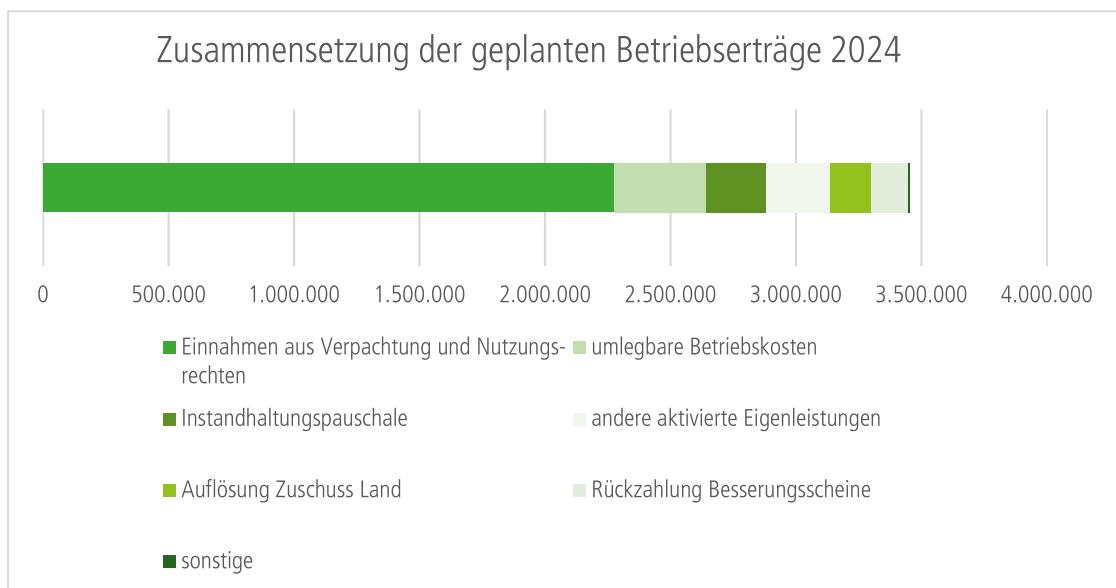
Im Zuge der Gesamtabnahme soll auch die pachtvertragliche Übergabe an den Nutzer KSC erfolgen.

II. Vorbericht zum Erfolgsplan

Im Erfolgsplan wird das voraussichtliche handelsrechtliche Jahresergebnis (Gewinn oder Verlust) ermittelt, indem alle voraussichtbaren Erträge und Aufwendungen ermittelt und eingestellt werden.

1. Betriebliche Erträge gesamt

Die Zusammensetzung der geplanten betrieblichen Erträge - ohne den Betriebskostenzuschuss - in Höhe von 3.453.669 Euro im Jahr 2024 stellt sich wie folgt dar.



1.1 Umsatzerlöse

Die geplanten Umsatzerlöse bestehen aus Einnahmen aus Verpachtung und Nutzungsrechten des Wildparkstadions, der Zahlung des KSC der umlagefähigen Betriebskosten des Vorjahres und der mit dem KSC vertraglich vereinbarten Instandhaltungspauschale.

Die Einnahmen aus Verpachtung und Nutzungsrechten beinhalten die Einnahmen aus dem Namensgebervertrag, die Einnahmen aus der Vermietung des Birkenparkplatzes sowie die Einnahmen aus der Vermietung der sonstigen Flächen des Wildparkareals.

Mit Übergabe des Vollumbaus an den KSC setzt auch die vertraglich vereinbarte Pachtzahlung ein. Diese besteht aus mehreren Bestandteilen. Während die Grundpacht A (Miete für die Geschäftsstelle) einen mit einer 1%-Steigerung pro Jahr fixen Bestandteil darstellt ist die Grundpacht B eine von der Ligazugehörigkeit abhängige Komponente. Zudem wurde mit dem KSC im Nachtrag 4 zum Pacht- und Betreibervertrag eine Investitionspacht zur Kompensation der Sonderwünsche des KSC vereinbart. Die Gegenwerte der durch die Stadt getätigten Investitionen werden analog der Abschreibungsdauer der einzelnen Investitionen zu der Grundpacht B hinzuaddiert. So nimmt die Grundpacht B, inklusive der Investitionspacht, zunächst nach drei Jahren um die Summe der Investitionen ab, die innerhalb dieser drei Jahre abgeschrieben und refinanziert wurden. Das gleiche Prinzip erfolgt über die Pacht- und Abschreibungsdauer von zehn und zwanzig Jahren.

Als weitere Pachtbestandteile sind die Pachtsonderzahlung, welche ereignisabhängig ausgestaltet ist, die umsatzabhängige Pacht als variable Komponente sowie die Gewinnpauschale als weitere fixe Summe zu benennen.

Der Planung der zukünftigen Wirtschaftsjahre wird der Verbleib des KSC in der 2. Liga unterstellt.

1.2 andere aktivierte Eigenleistungen

Die geplanten anderen aktivierten Eigenleistungen entstehen aus dem Personalaufwand des Eigenbetriebes. Als aktivierte Eigenleistungen werden Sachleistungen aktiviert, die der Eigenbetrieb zur Herstellung von eigenem Anlagevermögen (hier: Vollumbau des Stadions) erbringt. Der Ertragsposten „aktivierte Eigenleistungen“ neutralisiert in diesem Fall einen Teil der angefallenen Personalkosten.

Aufgrund der avisierten Abnahme des Vollumbaus im Wirtschaftsjahr 2023 werden die dem Bau zuzuschreibenden Personalkosten im Wirtschaftsjahr 2024 geringer ausfallen. Der aktivierbare Personalaufwand begründet sich in den noch zu erfolgenden Restarbeiten und Mängelbeseitigungen.

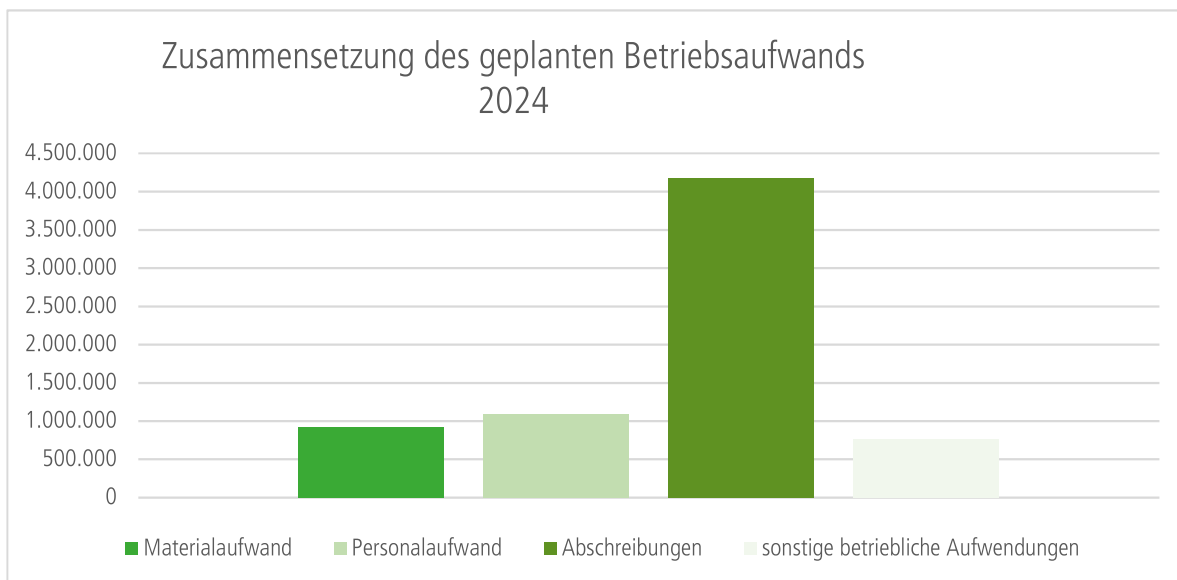
1.3 sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

- Der Landeszuschuss für den Vollumbau wird entsprechend der Abschreibungsdauer des Stadions aufgelöst.
- Der im Jahr der Entstehung auszugleichende Betriebskostenzuschuss des Kernhaushaltes der Stadt Karlsruhe an den Eigenbetrieb.
- Gemäß des 6. Nachtrags zum Pacht- und Betreibervertrag werden ab dem 1. Pachtjahr die Besserungsscheine seitens des KSC an die Stadt, in Höhe der im Nachtrag 6 festgelegten Raten, zurückgezahlt.

2. Betriebliche Aufwendungen gesamt

Die betrieblichen Aufwendungen bestehen aus Materialaufwand, Personalaufwand, Abschreibungen und sonstigen betrieblichen Aufwendungen.



Durch die endgültige Inbetriebnahme des gesamten Stadions steigen die gesamten betrieblichen Aufwendungen im Jahr 2024 durch deutlich erhöhte Abschreibungen im Vergleich zu 2023 an.

2.1 Materialaufwand

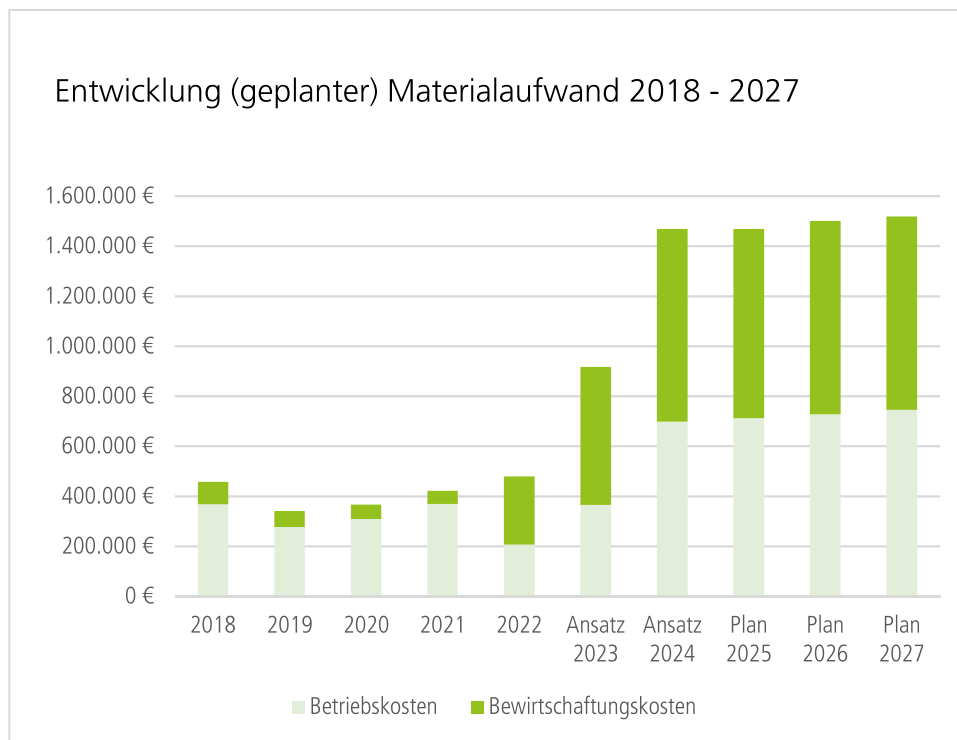
Der Materialaufwand setzt sich aus folgenden Positionen zusammen:

Betriebskosten des Wildparkstadions

Die Betriebskosten sind als umlegbare Betriebskosten zu verstehen und werden gemäß dem Pacht- und Betreibervertrag mit dem KSC abgerechnet. Die Einnahmen aus der Betriebskostenabrechnung sind im Folgejahr den Umsatzerlösen zugeordnet.

Bewirtschaftungskosten des Wildparkstadions

Die Bewirtschaftungskosten bilden die Kosten ab, welche zur Bewirtschaftung des Stadions notwendig sind, aber nicht im Wege der Betriebskostenabrechnung auf den KSC als Nutzer umgelegt werden können.



Die Summen beinhalten Schätzungen der tatsächlichen Kosten. Die Haupttribüne ist zwar weitestgehend fertiggestellt, aber es liegen noch nicht alle Wartungs- und Serviceverträge zum Betrieb und zur Bewirtschaftung des Stadions vor. Jedoch kann anhand der in diesem Wirtschaftsjahr neu abgeschlossenen Verträge inflationsbedingt ein erheblicher Anstieg der ursprünglich veranschlagten Kosten verzeichnet werden.

2.2 Personalaufwand

Der Personalaufwand wird in den nächsten Jahren trotz hoher Tarifsteigerungen im öffentlichen Dienst sinken.

Im Jahr 2023 sind sowohl zwei Betriebsleiter als auch ein Mitarbeitender aus dem Bereich Öffentlichkeitsarbeit aus dem Eigenbetrieb ausgeschieden. Aus dem technischen Bereich wird Ende 2023 ein sich in Altersteilzeit befindlicher Mitarbeitender ebenfalls aus dem Betrieb ausscheiden. Zudem werden die Stellen mit den Aufgabenfeldern der Öffentlichkeitsarbeit und der Veranstaltungssicherheit nach der Fertigstellung des Vollumbaus und der Übergabe des Stadions in die Betreiberverantwortung des KSC nicht mehr benötigt.

Die zukünftigen Aufgaben des Eigenbetriebs werden in den nächsten Jahren hauptsächlich im Mängelmanagement, der Sicherstellung der Durchführung der Restleistungen und dem Wartungsmonitoring bestehen. Der KSC wird für das Stadion die Betreiberverantwortung übernehmen, jedoch obliegt die Zuständigkeit für „Dach und Fach“ sowie für vertraglich festgeschriebene technische Anlagen der Stadt, vertreten durch den Eigenbetrieb.

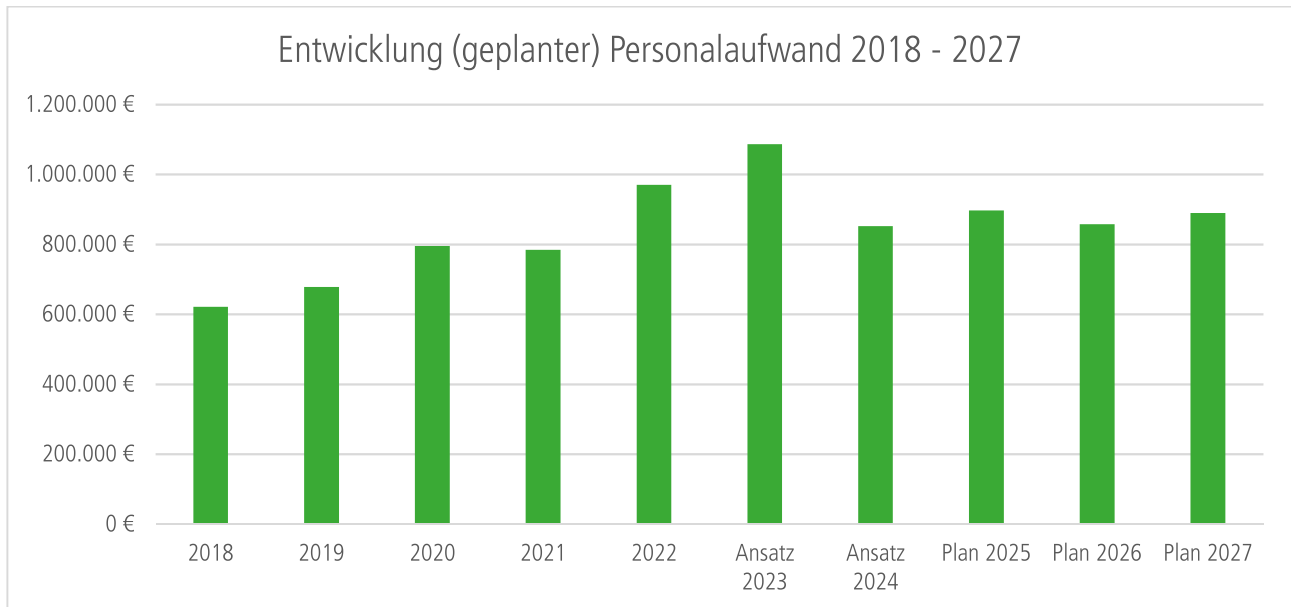
In Ausübung der Eigentümerfunktion hat der Eigenbetrieb zudem das Pachtverhältnis mit dem KSC zu überwachen und umzusetzen. Dasselbe gilt für die Mietverhältnisse bezüglich der sonstigen Areale sowie des Birkenparkplatzes.

Mit Beschluss des Gemeinderats vom 27.06.2023 wurden zwei Betriebsleitende eingesetzt. Nunmehr hat eine Betriebsleitung den technischen und die andere Betriebsleitung den kaufmännischen Bereich inne.

Im technischen Bereich wurde die bisherige Stelle des nun als Betriebsleitung fungierenden Stelleninhabers noch nicht nachbesetzt. Dies soll spätestens zum Anfang des nächsten Jahres erfolgen.

Im kaufmännischen Bereich ist durch Ausscheiden eines Mitarbeitenden eine Stelle im Rechnungswesen vakant geworden. Zudem soll das Aufgabenfeld des Vertragsmanagements nachbesetzt werden. Dies wird notwendig, da der bisherige Stelleninhaber die Betriebsleitungsfunktion übernommen hat.

Somit sind – wie dem Stellenplan zu entnehmen ist – drei Mitarbeitende im technischen und fünf im kaufmännischen Bereich für das Wirtschaftsjahr 2024 eingeplant.



2.3 Abschreibungen

Mit Fertigstellung des Vollumbaus steigen die Abschreibungen für das Stadionbauwerk und die Infrastruktur im Vergleich zu den Vorjahren erheblich an. Alle hierunter gefassten Abschreibungen werden zum Enddatum 2058 abgeschrieben.

Hinsichtlich der technischen Anlagen und Maschinen wird angenommen, dass sich aufgrund des Abschlusses des Vollumbaus der Bestand in den nächsten Jahren erheblich reduzieren wird. Hierdurch verringern sich auch die entsprechenden Abschreibungen.

Die sonstigen Abschreibungen betreffen die Betriebsvorrichtungen wie die Stehtribüne im Jugendstadion und die Geschäftsausstattung.

2.4 sonstige betriebliche Aufwendungen

Unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind alle Aufwendungen aufgeführt, die nicht direkt dem Betriebszweck (Betrieb des Stadions) des Eigenbetriebs dienen.

Dies sind vor allem Geschäftsaufwendungen, Rechts- und Beratungskosten, Miete und Betriebskosten der Büroräume des Eigenbetriebes und Kosten für Fortbildungen. Im Vergleich zum veranschlagten Wert im Jahr 2023 sinken die für 2024 veranschlagten Kosten. Für das Jahr 2023 waren die Aufwendungen für die Stadioneröffnungsfeier inkludiert.

3. Zinsen

Stand September 2023 können keine langfristigen Prognosen als seriös betrachtet werden. Deshalb sind die Zinsen für 2024 auf den momentanen Leitzins der EZB angepasst. Für die Folgejahre wurde eine deutliche Entspannung des Zinssatzes angenommen, da der Sachverständigenrat von einer merklich sinkenden Inflation ab 2024 ausgeht.

Für das Jahr 2024 wurde ein Zinssatz in Höhe von 4,25 angenommen. Den aufgeführten Prognosen folgend wird von einem sinkenden Zinssatz ausgegangen, sodass für das Jahr 2025 ein Zins in Höhe von 3,75%, für das Jahr 2026 in Höhe von 3,5% und für das Jahr 2027 in Höhe von 3,25% zu Grunde gelegt wird.

Die angenommenen Zinssätze für die Berechnung der Kredite EiBS basieren auf den unten angegebenen Quellen.

„Erneute Anhebung des Leitzinses im Euroraum: Die Europäische Zentralbank (EZB) erhöht den Leitzins (= Zinssatz für das Hauptrefinanzierungsgeschäft) um 0,25 Prozentpunkte. Seit dem 2. August 2023 gilt für den Euroraum ein durch die EZB festgelegter Zinssatz für das Hauptrefinanzierungsgeschäft von 4,25 Prozent. Damit liegt der Leitzins so hoch wie zuletzt vor Beginn der Finanzkrise im Jahr 2008. Grund für den erneuten Zinsschritt ist die anhaltend hohe Inflation in der Eurozone.“

QUELLE: Leitzins der EZB - Entwicklung bis 2023 | Statista.

„Für die Inflationsrate in diesem und im kommenden Jahr prognostiziert der Sachverständigenrat Raten von 6,6 % beziehungsweise 3,0 %.“

QUELLE: Sachverständigenrat für Wirtschaft: Konjunkturprognose 2023 und 2024 (sachverstaendigenrat-wirtschaft.de).

Weitere Quelle: Statistik "Entwicklung des Zinssatzes der Europäischen Zentralbank für das Hauptrefinanzierungsgeschäft von 1999 bis 2023" (Stand: August 2023).

4. Steuern

Bislang hat der Eigenbetrieb unter der Position „Steuern“ lediglich die Grundsteuer zu entrichten. Die bisher zu zahlende Grundsteuer in Höhe von 24.458 Euro wird nach dem Vollumbau nach ersten Schätzungen auf eine Summe in Höhe von etwa 70.000 Euro steigen. Von diesem Betrag können gemäß dem Pacht- und Betreibervertrag maximal 60.000 Euro auf den KSC im Wege der Betriebskostenabrechnung umgelegt werden.

5. Jahresergebnis

Am 20.10.2020 erging der Beschluss des Gemeinderats, handelsrechtliche Jahresfehlbeträge in Form von Betriebskostenzuschüssen im Jahr der Entstehung durch den städtischen Haushalt auszugleichen. Der Erfolgsplan schließt daher mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 0,00 Euro ab.

III. Vorbericht zum Liquiditätsplan

Der Liquiditätsplan stellt alle zahlungswirksamen Geschäftsvorfälle des Eigenbetriebs dar und arbeitet mit den Rechnungsgrößen Einzahlungen und Auszahlungen. Die Struktur des Liquiditätsplans ergibt sich aus § 14 Abs. 3 Nr. 2 EigBG.

Gemäß §2 Abs.5 EigBV-HGB hat ein Eigenbetrieb seine dauerhafte Zahlungsfähigkeit sicherzustellen und so zu planen, dass der Liquiditätsbestand zum Ende eines Wirtschaftsjahres nicht negativ ist. Um dieser Verpflichtung nachzukommen, wird der in 2024 endfällige Kredit umgeschuldet. Zudem macht die aktuelle allgemeine Finanzlage, wie unter II. 3 „Zinsen“ erläutert, die Neuaufnahme eines Kredits in dem aktuellen Wirtschaftsjahr erforderlich.

Ab dem Wirtschaftsjahr 2025 werden die aufgenommenen Kredite mit 3% p.a. getilgt.

V. Liquiditätsplan einschließlich Finanzplanung

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
1	2	3	4	5	6	7	8
1.	Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	3.266.620	3.822.684	11.690.417	13.211.740	12.216.337	11.575.985
2.	Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	1.815.072	2.797.088	3.008.038	3.028.993	3.023.645	3.107.073
3.	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	1.451.548	1.025.596	8.682.379	10.182.747	9.192.692	8.468.912
4.	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0	0	0	0
5.	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	10.000	0	0	0	0	0
6.	Einzahlungen aus der Rückzahlung geleisteter Investitionszuschüsse durch Dritte	0	0	0	0	0	0
7.	Erhaltene Zinsen	589.068	0	0	0	0	0
8.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	599.068	0	0	0	0	0
9.	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
10.	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	49.109.128	27.682.204	6.875.084	305.000	305.000	305.000
11.	Auszahlungen für geleistete Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0	0	0
12.	Auszahlungen für geleistete Investitionszuschüsse an Dritte	0	70.000	70.000	0	0	0
13.	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	49.109.128	27.752.204	6.945.084	305.000	305.000	305.000
14.	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-48.510.060	-27.752.204	-6.945.084	-305.000	-305.000	-305.000
15.	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-47.058.512	-26.726.607	1.737.295	9.877.747	8.887.692	8.163.912
16.	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0	0	0	0	0	0
17.	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen bei der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben	0	60.000.000	0	0	0	0

18.	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen bei Dritten	47.375.299	125.000.000	125.000.000	0	0	0
	a) Neuaufnahme	47.375.299	0	0	0	0	0
	b) Umschuldung	0	125.000.000	125.000.000	0	0	0
19.	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen	0	0	0	0	0	0
20.	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen der Gemeinde	0	0	0	0	0	0
21.	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen Dritter	0	2.500.000	5.500.000	0	0	0
22.	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	47.375.299	187.500.000	130.500.000	0	0	0
23.	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen	0	0	0	0	0	0
24.	Auszahlung aus der Tilgung von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben	0	60.000.000	0	0	0	0
25.	Auszahlung aus der Tilgung von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen gegenüber Dritten	0	133.950.408	125.000.000	3.750.000	3.637.500	3.528.375
26.	Auszahlung aus der Rückzahlung von Investitionsbeiträgen	0	0	0	0	0	0
27.	Auszahlung aus der Rückzahlung von Investitionszuweisungen der Gemeinde	0	0	0	0	0	0
28.	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionszuweisungen	0	0	0	0	0	0
29.	Gezahlte Zinsen	0	4.237.500	5.312.500	4.617.188	4.180.094	3.765.070
30.	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	198.187.908	130.312.500	8.367.188	7.817.594	7.293.445
31.	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	47.375.299	-10.687.908	187.500	-8.367.188	-7.817.594	-7.293.445
32.	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Wirtschaftsjahres	316.787	-37.414.516	1.924.795	1.510.560	1.070.098	870.467
nachrichtlich:							
33.	voraussichtlicher Bestand an liquiden Eigenmitteln zum Jahresbeginn	29.620.218	39.652.924	2.238.408	4.163.203	5.673.763	6.743.861

VI. Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität

Lfd. Nr.	Bezeichnung		Liquiditätsplan		Finanzplanung		
			2023	2024	2025	2026	2027
1	2		3	4	5	6	7
1.		Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	360				
2a.	+	Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresbeginn	0				
2b.	+	Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	0				
2c.	+	Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	39.652.564				
3a.	-	Bestand an Kassenkrediten zum Jahresbeginn	0				
3b.	-	Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständige Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	0				
4.	=	liquide Eigenmittel zum Jahresbeginn	39.652.924				
5.	-	mittelübertragungsbedingter Liquiditätsbedarf	0				
6.	+/-	veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes	-37.414.515	1.924.795	1.510.560	1.070.098	870.467
7.	=	voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende	2.238.409	4.163.204	5.673.764	6.743.862	7.614.329
8.	-	davon für bestimmte Zwecke gebunden	0	0	0	0	0
9.	=	vorauss. Liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	2.238.409	4.163.204	5.673.764	6.743.862	7.614.329

VII. Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahmen

Lfd. Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtangabe zur Maßnahme - nachrichtlich -	bisher finanziert	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflichtungs- ermächtigungen 2024	Planung 2025	Verpflichtungsermächtigungen 2025	Planung 2026	Planung 2027
		1	2	3	4	5	6	7	7	8
Maßnahme: Vollumbau Wildparkstadion										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen			2.500.000	5.500.000		0		0	0
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit			0	0		0		0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen			5.000	0		0		0	0
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen			0	0		0		0	0
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit			0	0		0		0	0
6	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit			2.505.000	5.500.000		0		0	0
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			0	0		0		0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen			27.811.031	6.770.084	100.000	300.000	0	300.000	300.000
	a) Hauptvertrag			16.000.000	0		0			
	b) Äußere Umfriedung			0	1.775.000		0			
	c) Hospitality-Parkplatz			500.000	350.000		0			
	d) Sonstige Kosten			1.984.528	1.345.084		50.000		50.000	50.000
	e) offene Nachträge			1.326.503	500.000					
	f) Kostenrisiken			4.000.000	500.000					
	g) Risikopuffer/Unvorhergesehenes			4.000.000	2.300.000		250.000		250.000	250.000
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen			0	5.000		5.000		5.000	5.000
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen			0	0		0		0	0
11	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen			0	0		0		0	0
12	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen			0	0		0		0	0
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			-27.811.031	-6.875.084		-305.000		-305.000	-305.000
14	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit			-25.306.031	-1.375.084		-305.000		-305.000	-305.000
15	Aktivierete Eigenleistung			353.586	254.726		263.641		264.917	264.917
16	Gesamtkosten der Maßnahme	159.717.000	128.376.437	25.659.617	1.629.809	0	568.641		569.917	569.917

VIII. Stellenübersicht

Darstellung je Entgeltgruppe inkl. Vergleich Vorjahr

Angestellte je Entgeltgruppe	Entgeltgruppe TVÖD	Stellenanzahl		Anzahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2022	Anzahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2023	Erläuterung
		Planansatz zum				
		2023	2024			
1	2	3	4	5	5	6
Höherer Dienst	E15Ü					
	E15	1		1		
	E14					
	E13	1	1	0,5	1	**
Gehobener Dienst	E12		1*			
	E11	2	2*	2	2	**
	E10	2	1*	1,5	0,76	
	E9c	1	1	1	1	
	E9b	1,5	1	1	1	
Mittlerer Dienst	E9a		1		1	
	E8	2	2	2,5	2	
	E7					
	E6					
	E5					
Einfacher Dienst	E4	2		2	1	
	E3					
	E2					
	E1					
Summe		12,5	10,0	11,5	9,8	

*1 VZW vorbehaltlich der endgültigen Stellenbewertung des POA

** 1 VZW + Zulage

Hinweis:

Kurzfristig und geringfügig Beschäftigte sind nicht aufgeführt.

Nachrichtlich:

Städtische Dienststellen erbringen Leistungen für den Eigenbetrieb Fußballstadion im Wildpark. Dies ist über interne Dienstleistungsvereinbarungen geregelt und die Leistungen werden dem Eigenbetrieb in Rechnung gestellt.

Beamte je Besoldungsgruppe	Besoldungsgruppe	Stellenanzahl		Anzahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2022	Anzahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2023	Erläuterung
		Planansatz zum 01.01.				
		2023	2024			
1	2	3	4	5	5	6
Höherer Dienst	A16					
	A15					
	A14					
	A13h					
Gehobener Dienst	A13g	1		1	1	
	A12					
	A11					
	A10					
	A9g					
Mittlerer Dienst	A9m					
	A8					
	A7					
	A6					
Summe		1	0	1	1	

